

Wichtige Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Versicherungsunternehmen, die CNP Santander Insurance Life DAC und/oder CNP Santander Insurance Europe DAC.

Die Versicherungsunternehmen werden in Hinblick auf die beantragten Versicherungen nachfolgend jeweils „Versicherer“ genannt.

Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) korrekt, schnell, wirtschaftlich und sicher erfüllen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Versicherungsnehmers / der versicherten Person unterliegt nationalen und europäischen Datenschutzbestimmungen. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn ein gesetzlicher Erlaubnisatbestand vorliegt oder wenn der Betroffene in die Verarbeitung eingewilligt hat. Die Datenverarbeitung ist gestattet, wenn sie im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Betroffenen erfolgt oder soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen der verarbeitenden Stelle oder Dritter erforderlich ist und Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung nicht überwiegen.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Übermittlung von Daten seitens Personen, die, wie z. B. ein Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, setzt eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. Daher wird im Leistungsfall gegebenenfalls eine separate Schweigepflichtentbindungserklärung zu unterzeichnen sein.

Beim Versicherer finden folgende Verarbeitungsvorgänge statt:

1. Datenspeicherung bei Versicherungen

Für Zwecke der Erfüllung des Versicherungsvertrags sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Absatz 1 lit. b der DS-GVO) darf der Versicherer Daten erheben und speichern, die für den Vertragsschluss und das Versicherungsverhältnis notwendig sind: Angaben im Antrag, versicherungstechnische Daten wie Kundennummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers oder - bei Vorliegen einer entsprechenden Einwilligung - eines Arztes. Bei einem Versicherungsfall werden Angaben des Antragstellers und ggf. auch Angaben von Dritten gespeichert. Die Verarbeitung erfolgt während der Dauer des Vertragsverhältnisses und anschließend, solange dies aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Zur Beurteilung des Versicherungsrisikos, der Ermöglichung eines Risikoausgleichs und zur Abwicklung der Rückversicherung und von Schadensfällen, mithin zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Absatz 1 lit. f der DS-GVO) des Versicherers sowie des Versicherungsnehmers versicherten Personen wird der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den jeweiligen Anmeldeunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer übermitteln.

3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherungsnehmer / die versicherte Person dem Versicherer alle für die Schadenabwicklung wichtigen Umstände wie z. B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle anzugeben. Um Versicherungsmisbrauch zu verhindern oder Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherungsunternehmen um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte zu erteilen. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (z.B. gesetzlicher Forderungsübergang, Teilungsabkommen) eines Austausches personenbezogener Daten unter den Versicherungsunternehmen. Zur Wahrung der berechtigten Interessen (Art. 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO) des Versicherers sowie anderer Versicherungsunternehmen und anderer versicherter Personen kann der Versicherer Daten, die sich aus den Anmeldeunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an andere Versicherungsunternehmen übermitteln.

4. Datenübermittlung an selbständige Vermittler

Soweit eine Übermittlung personenbezogener Daten des Versicherungsnehmers/ der versicherten Person zur bedarfsgerechten Vorbereitung oder Bearbeitung eines konkreten Antrags bzw. Vertrags oder zur ordnungsgemäßen Durchführung der Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, kann der Versicherer zur Wahrung eigener berechtigter Interessen (Art. 6 Absatz 1 lit. f der DS-GVO) sowie der berechtigten Interessen der Datenempfänger personenbezogene Daten an selbständige Vermittler übertragen, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

5. Zentrale Hinweissysteme

Es kann, z.B. bei Prüfung eines Schadens zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmisbrauch notwendig sein, Anfragen an den zuständigen Fachverbands bzw. an andere Versicherungsunternehmen zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherungsunternehmen zu beantworten. Dazu bestehen beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beim Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) zentrale Hinweissysteme. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgt zur Wahrung der berechtigten Interessen (Art. 6 Absatz 1 lit. f der DS-GVO) des Versicherers, anderer Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer und zwar lediglich bei Vorliegen festgelegter Einmeldekriterien und zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen.

Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (etwa Gesundheitsdaten) werden nicht an die Hinweissysteme gemeldet.

6. Datenverarbeitung in der Versicherungsgruppe

Einzelne Versicherungsbranchen (z. B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) werden durch rechtlich selbständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen in Versicherungsgruppen zusammen. Zur Kostenersparnis werden dabei das Inkasso und die Datenverarbeitung zentralisiert, wobei sichergestellt ist, dass die gemeinsam genutzten Verarbeitungsverfahren die datenschutzrechtlich erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen erfüllen. In diesem Zusammenhang werden allgemeine Antrags-, Vertrags-, Leistungs- und Schadensdaten zentral gespeichert und anderen Unternehmen der Gruppe übermittelt. Die Adresse des Versicherungsnehmers / der versicherten Person wird z.B. nur einmal gespeichert, auch bei Versicherungsverträgen mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe; ebenso werden die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in einer zentralen Datensammlung geführt, wobei die sogenannten Partnerdaten (z. B. Name, Adresse, Kundennummer, Kontonummer, Bankleitzahl) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar sind. Auf diese Weise kann eingehende Post richtig zugeordnet, bei telefonischen Anfragen der zuständige Partner genannt und Geldeingänge ohne Rückfragen korrekt verbucht werden. Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den Versicherungsunternehmen der Gruppe abfragbar. Die Verarbeitung erfolgt zur Wahrung der berechtigten Interessen (Art. 6 Absatz 1 lit. f der DS-GVO) des Versicherers sowie anderer Unternehmen der Unternehmensgruppe.

Branchenspezifische Daten – wie z. B. Gesundheitsdaten – bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

Unserer Unternehmensgruppe gehören z. Z. folgende Unternehmen an:

- CNP Santander Insurance Life DAC, 2nd Floor, Three Park Place, Hatch Street, Dublin 2, Ireland
- CNP Santander Insurance Europe DAC, 2nd Floor, Three Park Place, Hatch Street, Dublin 2, Ireland
- CNP Santander Insurance Services Ireland Ltd 2nd Floor, Three Park Place, Hatch Street, Dublin 2, Ireland

7. Auftragsdatenverarbeitung

Ihre Daten werden vom Versicherer zu den beschriebenen Zwecken unter Einbezug von Dienstleistern verarbeitet, wobei jedoch die Verarbeitung Ihrer Daten stets auf den Europäischen Raum beschränkt bleibt. So werden Ihre Daten im Auftrag des Versicherers von

- CBP Solutions Spain, S.L. Avda. Diagonal 622, Barcelona, Spain,
- CBP France, 3 rue Victor Schoelcher, Bâtiments E et F, 44800 Saint Herblain, France,
- Financière CEP 11 rue Royale, 75008 Paris, France und
- CBP Deutschland SAS 3, rue Victor Schoelcher – Buildings E and F 44800 Saint-Herblain, France, mit einer Adresse in Deutschland unter Rosstrasse 96, 3. OG, 40476 Düsseldorf
- Europ Assistance S.A., 1, promenade de la Bonnette, 92230 Gennepvilliers, France
- Europ Assistance S.A., Irish Branch, 4th Floor, Eden Quay, Dublin 1, Ireland
- Gevekom GmbH, Altpfauen 19, 01187 Dresden, Deutschland
- Nothelle Call Centre Service GmbH, Beekstraße 30/32, 47051 Duisburg, Deutschland
- 1activ GmbH, An der Gumpgesbrücke 11, 41564 Kaarst, Deutschland
- QIL Technologies Ltd. (eine Tochtergesellschaft der Qualtrics LLC), 1 Clarendon Row, Dublin 2, Ireland

verarbeitet.

8. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Rechte des Betroffenen

Der Betroffene hat gegenüber dem Versicherer ein Recht auf Auskunft und Berichtigung sowie unter gewissen Voraussetzungen ein Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner gespeicherten Daten, ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie das Recht, der Verarbeitung personenbezogener Daten zu widersprechen.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen kann sich der Betroffene an den jeweiligen betrieblichen Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden. Die Kontaktdaten der betrieblichen Datenschutzbeauftragten finden sich in Ziffer 9 dieses Merkblatts. Etwaige Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten sollten stets an den Versicherer gerichtet werden.

9. Kontaktdaten der Betrieblichen Datenschutzbeauftragten

CNP Santander Insurance Life DAC: dataprotectionofficer@cnp santander.com
und/oder

CNP Santander Insurance Europe DAC: dataprotectionofficer@cnp santander.com

10. Beschwerderecht

Ist der Betroffene der Ansicht, dass die Verarbeitung durch den Versicherer rechtswidrig erfolgt, hat er unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

